

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Es sind Mädchen-Fortbildungsschulen zu gründen, welche den der Schule entlassenen Mädchen die hauswirtschaftliche Bildung übermitteln, die sie fürs Leben nötig haben und die neben der Haushaltungskunde auch Kranken- und Kinderpflege, wie Gesundheitslehre berücksichtigt.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Arbeitslehrerinnen eine bessere Vor- und Ausbildung, dass sie aber auch Vollbeschäftigung erhalten. Eine Lehrkraft soll aber nicht mehr als 28 Stunden per Woche haben. Sie soll aber besser besoldet und zu Alterszulagen und Pension berechtigt sein, wie dies in Basel und Zürich schon seit Jahren der Fall ist. — Zur Weiterbildung der Arbeitslehrerinnen sollen Wiederholungskurse veranstaltet und jährlich zwei obligatorische Konferenzen abgehalten werden.
5. Die Unentgeltlichkeit des Uebungsmaterials ist einzuführen.
6. Auf Wunsch und Verlangen der Lehrerin haben die Mitglieder des Frauenkomitees (§ 15, Al. 2 des Entwurfs) derselben beim Unterricht zu helfen. Es ist ihnen aber nicht gestattet, einer Lehrerin vor der Klasse eine direkte Bemerkung zu machen.
7. Jede Schulkommission soll durch drei weibliche Mitglieder ergänzt werden.

Der Zeiger der Heiliggeistkirche wies schon auf 12³/₄ Uhr, als es endlich der rührigen Präsidentin vergönnt war, ihr Scepter für den 3. Juli beiseite zu legen und, nachdem sie den Anwesenden ihre grosse Ausdauer verdankt, die Sitzung aufzuheben.

Bücherbesprechungen.

Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten von *Anna Küffer*. Verlag von J. K. Wyss, Bern. Preis Fr. 3. 60. 3. Auflage.

In bernischen Schulkreisen ist vorliegendes Buch durch seine beiden ersten Auflagen wohl bekannt. Es befindet sich als guter Ratgeber in den Händen der meisten Arbeitslehrerinnen unseres Kantons, da es in den Arbeitslehrerinnenkursen dem Unterricht zu Grunde gelegt wird. Es verdient aber auch in weitem Kreise Beachtung, indem es den Handarbeitsunterricht wirklich zu dem zu machen sucht, was er sein soll, zu einem allseitigen Bildungsmittel für unsere Mädchen. In musterhaft klarer und einfacher Weise wird das Unterrichtsverfahren an zahlreichen Beispielen gezeigt. Die 3. Auflage ist verbessert und bedeutend vermehrt worden. Ausser den im bernischen Unterrichtsplan vorgeschriebenen sind noch andere Arbeiten besprochen, die von Mädchen im schulpflichtigen Alter ausgeführt werden können. Besonders ist der Stoff für die Oberstufe sehr reichhaltig, so dass das Buch auch Lehrerinnen anderer Kantone gute Dienste leisten kann. Luxusarbeiten allerdings bietet die Verfasserin keine, von dem Grundsatz ausgehend, dass die Volksschule ihre Zeit vollauf braucht, um die jeder Hausfrau unumgänglich nötigen Fertigkeiten zu lehren. So sucht man denn auch vergebens nach Häckelarbeiten und Stickereien. Dafür ist dem Flicker grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und auch das Zuschneiden nimmt den ihm gebührenden Raum ein. Im Anhang sind viele gute Schnittmuster aller Wäschegegenstände beigelegt, unter denen die Lehrerin je nach den Schulverhältnissen und dem Stand der Klasse wählen kann. Zahlreiche schöne Zeichnungen und Photographieen illustrieren den Text in anschaulichster Weise. Alles in Allem: Das Buch verdient die weiteste Verbreitung und ist für unsere Arbeitsschule eine wertvolle Gabe.

E. G.

— **Die vier Jahreszeiten.** Eine Weihnachts-Aufführung von *Hubert Krieger*. Wunsiedel, Verlag von G. Kohler, Preis 30 Pfg.

Mit Veilchen in der Hand preist das holde Frühlingskind in poetischen Worten die Freude, die durch die ganze Schöpfung geht, wenn nach der Herrschaft des Eises der Lenz wieder durch die Lande zieht. — Rosen bringt der Sommer, der uns das Leben im Aehrenfeld, das Singen und Summen in Luft und Wald erzählt. — Wehmütig spricht der ernste Herbst von welken Blättern und verwehtem Hoffen; aber die reife Traube, die er darbringt, zeugt von Segen. — Aus dem schneebedeckten Walde, aus kalter, heller Sternennacht bringt der weisse Winter das Christbäumchen, das die „fröhliche, selige Weihnachtszeit“ verkündigt. In dies liebe Lied stimmt denn auch Alles ein, was der sinnigen Aufführung beigewohnt hat, die sich für den Familienkreis und bescheidene Schulverhältnisse besonders gut eignet und da auch viele Freunde finden wird.

L. Z.

— **Die Wahl eines Berufes.** Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden von *G. Hug*, Lehrer. Bern, Michel & Bächler.

Dieser gediegene Aufsatz ist auf eine Anregung vieler Erzieher hin von der Centralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins veranlasst worden. Er macht die Eltern und Lehrer, kurz alle diejenigen, welche den aus der Schule ins Leben tretenden Knaben einen Rat zu erteilen haben, aufmerksam auf die verschiedenen wichtigen Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Berufes in Betracht kommen und zeigt in ernsten, eindringlichen Worten, dass nicht was man ergreift, sondern wie man's ergreift und betreibt, die Hauptsache ist. Er ermahnt die Eltern, in den Söhnen von Jugend auf einen festen, auf das Gute gerichteten Willen und Ausdauer in der Erfüllung ihrer Pflichten zu erziehen; er weist sie an, welche Forderungen sie an einen Lehrmeister und eine gewinnbringende Lehrzeit zu stellen haben und bringt zum Schlusse eine ausführliche Uebersicht der verschiedenen Berufe, der entsprechenden Lehrzeit, der Lehrentschädigung, der einschlägigen Fachschulen und Lehrwerkstätten und der Vorbedingungen zur Eignung im Berufe.

Möchte dieses warme Wort rechte Verbreitung finden in Stadt und Land; es tritt dem Drängen nach wissenschaftlichen Berufsarten und dem Bureaudienst entgegen und beweist, dass das leider oft gering geachtete Handwerk auch heute noch einen goldenen Boden hat.

L. Z.

— **Lehrgang für deutsche Kurrentschrift** von *C. Führer*, St. Gallen. Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass wir es mit einer aus langjähriger Erfahrung hervorgegangenen Arbeit zu thun haben und man empfindet eine gewisse freudige Genugthuung, wenn seine Ausführungen auch unsere bis dahin ausgeübte Praxis bestätigen. Die vorgeschriebene Heftlage, die streng genetische Reihenfolge, die Einübung der Buchstabenformen und Ziffern nach ihrer Schreib-leichtigkeit und nach vorangegangenen Uebungen, das reichhaltige Uebungsmaterial in Wörtern und Sätzen, die Vorführung der Zierformen, die Ausbildung der Schreiborgane durch Armgelenkübungen und die allgemeinen Schreibregeln zeigen, wie gründlich der Verfasser den Schreibunterricht studiert hat und welche guten Dienste er der Lehrerschaft und der Jugend, der seine Erfahrungen zu gute kommen, durch seinen wohlgedachten und anschaulich dargestellten Lehrgang leistet.

L. Z.

— **Bilder aus der Geschichte des weiblichen Geschlechts.** Ein Beitrag zur Frauenfrage, von Dr. *H. Morf*. Sonderabzug aus „Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht“. Frankfurt a. Main, Moritz Diesterweg, 1898.

Wenn der Verfasser als Motto über diese vorzügliche Schrift das Wort von Hedwig Dom gesetzt hat: „Wenn ein Mann über die Frauenfrage schreiben will, so bedarf er dazu eines Herzens voll reinsten Menschenliebe“, so hat er damit den Grundton seiner Ausführungen trefflich angegeben. Wenn alle gebildeten Männer über die Frauenfrage dächten wie er, so gäbe es überhaupt gar keine solche mehr.

Er zeigt in anschaulichen Bildern an Hand alter Verordnungen, Verträge und Listen, wie wenig auch nach der Reformation für die eigentliche Mädchenbildung gethan wurde in Deutschland und der Schweiz. Das Franzosentum im Zeitalter Ludwigs XIV. brachte den deutschen Mädchen nicht Erziehung, sondern bloss „französisch parlieren“ und etwas modischen Griff, und da Zwingli in seiner Wegleitung sagt: „Schweigen ist die höchste Zierde der Frau ihr ganzes Leben lang“, so wurden die Schweizermädchen im besten Falle vom 6. bis zum 10. Lebensjahr geschult, d. h. im Auswendiglernen religiösen Stoffes geübt, daneben im Lesen und Schreiben, nicht aber im Rechnen unterrichtet. Etwas Wandel schaffte freilich der Chorherr Usteri in Zürich (1774) durch Gründung einer unentgeltlichen Töcherschule; allein die Themata für die schriftlichen Uebungen beweisen („Anleitung zu einem Waschrodel“, „Berechnung über ein Stück Leinwand zu Schnupftüchern“ etc.), dass auch da die Mädchen über den engen, nüchternen Kreis des Hauslebens nicht hinauskamen.

Erst Pestalozzi erkannte die Sorge für die Bildung der Frauen, der Mütter, als eine der ersten Pflichten der Gesellschaft, und seine Mädchenerziehungsanstalt in Yverdon blühte unter der vortrefflichen Leitung von Rosette Kasthofer rasch auf. Dahin kam im Jahre 1807 Caroline Rudolphi von Magdeburg, um den verehrten Pädagogen persönlich kennen zu lernen. Gleich darauf erschienen ihre „Gemälde weiblicher Erziehung“, in denen sie ihre Erfahrungen und Ansichten in Form eines Romanes in Briefen niederlegte. Pestalozzi begrüßte die Schrift mit Freuden, und nach Diesterweg-Schwab soll sie zum Vorzüglichsten gehören, was die Litteratur über weibliche Erziehung überhaupt besitzt.

Ganz wohl aber wird uns ums Herz bei den Worten der Bremerin Betty Gleim. Was sie dachte, anstrebte vor circa 80 Jahren, blieb in ihrer Vaterstadt ohne Widerhall; jetzt liegen ihre Ideen förmlich in der Luft, und somit teilte sie das Schicksal manches grossen Geistes: sie war um ein Menschenleben zu früh geboren. Von ihren 16 Schriften wird in der Weserstadt nach der Aussage einer gebildeten Bremerin, die gerade bei mir weilt, nur das Kochbuch gewürdigt und gebraucht. Die zweite Schrift: „Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechtes“ ist verschollen und doch enthält sie Gedankenperlen. — Herr Dr. Morf führt gerade so viel an, dass wir der Versuchung nicht widerstehen können, sie anzuschaffen, um sie ganz kennen zu lernen.

Wir danken es ihm von Herzen, dass er in ächt pestalozzischer Wärme für die Mädchenerziehung eine Lanze gebrochen in seiner Arbeit und uns auf zwei bis jetzt wenig gekannte und genannte Erzieherinnen von Gottes Gnaden aufmerksam gemacht hat, und seinen „Bildern aus der Geschichte des weiblichen Geschlechtes“ wünschen wir die weiteste Verbreitung in allen Kreisen, die sich für pädagogische Fragen interessieren.

L. Z.

— **Handbuch der Geschichte der Weltliteratur** von *Eduard Nasché*. Elf Lieferungen à 50 Pfg. Verlag von Fischer und Franke in Berlin.

Nach den umfangreichen Werken von Joh. Scheer, Jul. Hart und A. Will nun dieses Buch das Wesentliche in kurzem Raum zusammenfassen, also die

bekannte „Lücke ausfüllen“. Wir ziehen aber die Lücke dieser Füllung vor. Es ist ein Gemisch von schillernden Phrasen und trockenen Notizen, die in orakelhafter Abgerissenheit daherstolpern — seitenlang jeder Satz Alinea! — ein ganz merkwürdiges Stilprincip, das einem die Lektüre schon auf der zweiten Seite zur Qual macht.

W. S.

Briefkasten.

E. A. v. E. Nein, nein, da bist du auf dem Holzwege; nach dem neuen bernischen Arbeitsschulgesetz sollen nicht nur männliche Arbeitslehrerinnen zugelassen werden. Die armen „Herkulesse am Flickrahmen“ könnten einen ja auch dauern, die sind so magere Aemtlein nicht gewöhnt. Nur in der Schulkommission, die bekanntlich neben dem Schulinspektor auch oberste Prüfungs- und Aufsichtsbehörde für die Arbeitsschule ist, sollen auch künftighin ausschliesslich sachverständige Herren sitzen.

— Und nun, da die Redaktion doch von Rechtswegen immer das letzte Wort haben darf, möchte sie am Schluss dieses Jahrgangs noch alle lieben Leser bitten, der „Lehrerinnen-Zeitung“, die nun „noch netter“ werden soll, was doch gewiss recht „amächtig“ ist, auch fernerhin treu zu bleiben und sie weiter zu empfehlen.

Adressänderungen und expeditionelle Angelegenheiten sind zu richten an die Buchdruckerei Michel & Bächler in Bern.

ANNONCEN

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der städt. Mädchensekundarschule in Bern sind auf Beginn des Wintersemesters 1898/99 infolge Demission zwei **Klassenlehrerinnenstellen** (Klassen Ia und IIa, IIb und IIIb, eventuell zwei untere Klassen) zu besetzen. Wöchentliche **Stundenzahl**: 22 bis 26; Zahl der **Schülerinnen**: 35 bis 40. Jährliche **Besoldung**: Fr. 2200 bis Fr. 2800. (B 8380)

Anmeldungen nimmt bis und mit dem 25. dies entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Generalkonsul **Häfliger** in Bern.

Bern, den 10. September 1898.

Die Schulkommission.

Altersrenten

mit unbestimmter Verfallzeit.

Diese neue Versicherungsart ermöglicht Jedermann, zum Zwecke der Erwerbung von Renten beliebige Einlagen wie in ein Sparkassaheft zu machen, um von jedem beliebigen Zeitpunkte an in den Genuss der Renten zu treten, welche der Gesamtheit der Einlagen oder einem Teile derselben entsprechen. Die Höhe der Rente kann vom Versicherten an Hand des Prospektes für jeden Zeitpunkt ermittelt werden.

Tarife, Prospekten und Rechenschaftsberichte sind kostenlos bei der Direktion oder bei jeder Agentur zu beziehen.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
in Zürich.**